

in die Substanzen des Fleisches und Blutes Jesu, mit welchen sie die Natur körperlicher Substanzen und deren Wesenseigenschaften gemeinsam haben. Die weitere Frage, ob die unterwandelten und die verwandelten Substanzen außer demjenigen, was sie im logischen Sinne gemeinsam haben, noch ein reales Gemeinsames (*tertium commune reale*) fordern, ist von manchen Theologen verneint worden. Wie aus dem Nichts das Etwas ohne ein beides gemeinsames, reales Dritte durch Schöpfung geworden sei, so könne Brod und Wein ohne ein solches durch die Consecration Fleisch und Blut des Gottmenschen werden; erstere seien nur Vorbedingungen der durch logische und zeitliche Aufeinanderfolge mit ihnen verbundenen letztern und teleologisch auf sie hingebunden als Zielpunkt. Diese Ansicht ist jedoch von bedeutenden Theologen nicht als voll befriedigend erachtet worden, und wohl mit Recht. Die Schöpfung der Welt aus Nichts kann als eigentliche Verwandlung nicht gelten; denn zu einer solchen wird erfordert, daß ein Seiendes sich anders verhalte als früher. Auch die bloße Erzeugung eines Seienden durch ein anderes Seiende ist noch keine Verwandlung; denn eine Sache oder Person kann auf eine andere folgen und deren Platz einnehmen, ohne durch Verwandlung aus ihr entstanden zu sein. Substitution von Substanzen ist noch keine Transsubstantiation. Soll von Wesenswandlung im eigentlichen Sinne die Rede sein und nicht von bloßer Wesenserzeugung, so kann der terminus a quo nicht völlig aufhören, ohne daß etwas von ihm fortdauert im terminus ad quem. Was kann aber vom Wesen des Brodes und Weines noch fortdauern, da es nach kirchlichem Glauben ganz verwandelt wird in Fleisch und Blut des Herrn? Was kann beides auf reale Weise gemeinmeinlich sein? Die Accidentien oder Gestalten, sofern sie unverändert fortbestehen, sind zwar etwas Reales, aber ihrem Begriffe nach nichts Substantiales. Bei der eucharistischen Wesenswandlung bleibt jedoch auch, wie bei allen Wesenswandlungen auf natürlichem Gebiete, wiewohl im Unterschiede von diesen auf eigenartige, ja einzigartige Weise, ein Substantiales zurück. Es ist dieß die Beziehung (*relatio, habitudo*) der den terminus a quo bildenden Substanzen und der den terminus ad quem bildenden Substanzen, in welche jene ganz verwandelt werden, zu ein und denselben Accidentien (*munus substandi accidentibus eucharisticis*). Wie die eucharistischen Accidentien in der Wandlung verbleiben, so auch diese substantiale Beziehung. Sie ist eine solche rückfichtlich der Gegenwart der Substanzen unter den Accidentien, obwohl sie auf accidentelle Weise kraft des göttlichen Willens zu Stande kommt. Die Substanzen des Brodes und Weines sind allerdings nicht die Substanzen des Fleisches und Blutes des Herrn, ja können dieses ausfolge des Widerspruchsprincipis nicht sein; doch können sie auf vorbezeichnete Weise solche werden, in sie ver-

wandelt werden durch die übernatürliche göttliche Gotteskraft vermöge des Causalitätsprincipis. Die eucharistischen Accidentien gehören von Natur wegen nur der Brod- und Weinsubstanz als eigenartige (*species propriae*) an; sie stehen bloß zu ihnen im Inhärenzverhältniß und können in eigentlichen Sinne von ihnen allein ausgeht werden, während sie der verklärten Fleisch- und Blutsubstanz Jesu nur auf übernatürlich gehobenen Weise angehören, eine fremdartige (*species alienae*) derselben bilden und in uneigentlichen Sinne von ihnen ausgeht werden können im Unterschiede von den unter dieser Beziehung verborgenen natürlichen Accidentien derselben. Infolge dessen ist nun allerdings die Beziehung der Substanzen zu den Accidentien von Brod und Wein durch die eucharistische Wandlung in andere geworden; gleichwohl ist sie aber eine substantiale und insofern dieselbe geblieben. Sie kann mit guten Gründen im Sinne vieler hervorragenden Theologen auch als eine physische Verbindung der Substanzen mit den Accidentien gefaßt werden und nicht bloß als eine moralische im Sinne von Duns Scotus und Occam, weil eine solche nur zu leicht in eine rein occasionalistische sich auflöst, so daß die Lehre von der Transsubstantiation in eine bloße Substitutionslehre sich auflöst. Jene substantiale Beziehung kann auch, wie es von Seiten mancher Theologen geschehen ist (vgl. d. Art. Altarsacrament, n. VII. d. in dem Sinne aufgefaßt werden, daß die Substanz von Brod und Wein die Fleisch- und Blutsubstanz des verklärten Gottmenschen zu ihrer wirksamen Träger haben und nicht als sogenannte solute Accidentien durch die Kraft Gottes unwirksam im Dasein erhalten werden. — Ist nun die Transsubstantiation ihrem begrifflichen Sinne nach auf vorbezeichnete Weise zu bestimmen, so entsteht die weitere Frage, wie sie ihrer genauen Seite nach zu bestimmen ist. Man könnte sie erklären wollen als Annihilation und zugleich als Substitution, eine Lehre, die vielfach Duns Scotus und Occam zugeschrieben wurde. Doch ist diese Erklärung nicht ausreichend. Die Transsubstantiation ist nicht Annihilation im eigentlichen Sinne, weil sie zu ihrem Zielpunkte nicht das Nichts, sondern ein Seiendes hat; wenn man zu einem weitem Wortsinne schon das Aufhören der Brod- und Weinsubstanz als Annihilation bezeichnen wollte, so handelt es sich hierbei lediglich um einen Wortunterschied, wie Joh. Hugo (De euchar. disp. 7, n. 200) mit Recht bemerkt. Die Transsubstantiation ist auch nicht bloße Substitution; sie muß mehr sein als dieses. Man kann sie ferner im Sinne von Bellarmin, Joh. Hugo u. s. w. zu bestimmen suchen als ein Gegenwärtigmachen (*adductio, introductio*) des verklärten Fleisches und Blutes Jesu unter den nach Aufhören der Brod- und Weinsubstanz zurückgebliebenen Gestalten dieser letzteren. Doch kann dies nur eingeräumt werden unter der Bedingung, daß der-